

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Breitbandkabel-Anschluß

1. Leistungen des bk kabelservice

bk kabelservice versorgt den Anschlußnehmer durch eine Breitbandkommunikationsanlage mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen.

bk kabelservice schließt die Wohnung des Anschlußnehmers an das Breitbandkommunikationsnetz durch die Einrichtung einer Anschlußdose in der Wohnung des Anschlußnehmers an, sobald das Einverständnis des Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümers vorliegt und sich ein sendefähiger Übergabepunkt der DBP in dem Gebäude befindet sowie eine hinreichende Anzahl von Anschließungsanträgen vorhanden ist. Die BK-Anlage bleibt Eigentum von **bk kabelservice**, dem auch das alleinige Nutzungsrecht zusteht. Die Einrichtung erfolgt nach Möglichkeit in vorhandenen Leerrohren und Versorgungsschächten; soweit diese Möglichkeiten nicht vorhanden sind, wird auf Putz installiert. Hierbei finden die Installationsvorschriften der DBP Anwendung. Der Anschließungsantrag kann abgelehnt werden, wenn der Anschließungsantrag nur mit unzumutbarem Aufwand verbunden ist.

Die BK-Anlage versorgt den Anschlußnehmer mit allen Fernseh- und Hörfunkprogrammen, die von der DBP in das Kabelnetz eingespeist werden und zu deren Verteilung **bk kabelservice** rechtlich und technisch in der Lage ist.

Für die Heranführung der Fernseh- und Rundfunkprogramme ist ausschließlich **bk kabelservice** zuständig.

bk kabelservice trägt dafür Sorge, daß die BK-Anlage für die Versorgung mit den Fernseh- und Hörfunkprogrammen in funktionsfähigem Zustand ist und wird die BK-Anlage angemessen selbst oder durch beauftragte Fachunternehmen warten. Im Rahmen dieser Leistung beseitigt **bk kabelservice** auf eigene Kosten alle an der BK-Anlage auftretenden Störungen und Schäden, soweit die BK-Anlage von **bk kabelservice** oder einem von ihm beauftragten Fachmann errichtet worden ist und die Störungen nicht durch eigenmächtige Eingriffe in die BK-Anlage, unsachgemäße Behandlung oder Gewalteinwirkung entstanden sind.

Alle vom Anschlußnehmer gemeldeten Störungen an der BK-Anlage werden von einem Entstörungsdienst des **bk kabelservice** beseitigt. Sofern sich herausstellt, daß die Störung auf einen Defekt im Empfangsgerät oder Empfängeranschlußkabel zurückzuführen ist, kann **bk kabelservice** die Erstattung der durch die Störungsmeldung entstandenen Kosten verlangen; im Falle eigenmächtiger Eingriffe, unsachgemäßer Behandlung oder Gewalteinwirkung trägt der Anschlußnehmer die Kosten.

2. Leistungen des Anschlußnehmers

Der Anschlußnehmer zahlt für die Leistungen des **bk kabelservice** eine monatliche Gebühr von 1* inkl. Mehrwertsteuer. Die monatliche Gebühr ist jeweils im voraus bis zum dritten Werktag eines Monats fällig, beginnend mit der Betriebsbereitstellung der BK-Anlage für den Anschlußnehmer. Die Gebühren werden nur per Bankeinzug erhoben.

Der Anschlußnehmer zahlt eine einmalige Anschlußgebühr in Höhe von Euro25,00 inkl. Mehrwertsteuer. Bei Häusern mit weniger als sieben Wohneinheiten (WE) richten sich die einmaligen Anschlußkostenbeteiligung (AKB) pro Anschlußnehmer sowie die Mindestanschlußnehmerzahl (MAZ) nach folgender Staffel (Beträge inkl. Mehrwertsteuer):

Haus/Objekt	AKB	MAZ
1-2 WE	1*	entfällt
3-4 WE	1*	zwei
5-6 WE	1*	drei

Die Einrichtung der BK-Anschlüsse erfolgt erst nach Erreichung der Mindestanschlußnehmerzahl. Die einmalige Anschlußkostenbeteiligung wird mit der ersten monatlichen Gebühr zur Zahlung fällig.

Erfolgt die Bereitstellung bis zum 15. eines Monats, so wird der angebrochene Monat zur Hälfte berechnet. Erfolgt die Bereitstellung nach dem 15. des Monats, so beginnt die Zahlungsverpflichtung des Anschlußnehmers mit dem Folgemonat. Kommt der Anschlußnehmer mit den Zahlungen der Gebühren in Verzug, so kann **bk kabelservice** den Anschluß auf seine Kosten sperren. **bk kabelservice** berechnet für jede Mahnung Euro 5,- für den Verwaltungsaufwand. Das Sperren des Anschlusses wird dem Anschlußnehmer mit Euro 25,- in Rechnung gestellt. Ist der Anschlußnehmer mit den Gebühren mehr als drei Monate im Verzug, so ist **bk kabelservice** berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Falle werden die Gebühren für die unter Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Vertragsdauer auf einmal zur Zahlung fällig.

Der Anschlußnehmer gestattet **bk kabelservice** bzw. den von ihm beauftragten Mitarbeitern zu den geschäftsüblichen Zeiten und darüber hinaus nach Terminvereinbarung den Zugang zur Wohnung.

bk kabelservice ist berechtigt, seine Gebühr bei Erhöhung seines Leistungsangebotes oder seiner Kosten anzupassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die 2* ihre Gebühren für die Breitbandkabelanschlüsse erhöhen sollte. Die Anpassung ist dem Anschlußnehmer mindestens einen Monat im voraus mitzuteilen. Sollte sich die Gebühr um mehr als 10% erhöhen, so kann der Anschlußnehmer diesen Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung schriftlich kündigen.

Der Anschlußnehmer erklärt sein Einverständnis, auf seinem Grundstück bzw. in seiner Wohnung die Vorrichtungen anbringen und alle Arbeiten ausführen lassen, die zur Herstellung, Instandhaltung, Änderung und Erweiterung der BK-Anlage notwendig sind.

Der Anschlußnehmer ist verpflichtet, **bk kabelservice** alle Störungen und Schäden an der BK-Anlage unverzüglich anzuzeigen.

Mit der Zahlung der monatlichen Gebühr und der einmaligen Anschlußkostenbeteiligung sind alle Leistungen von **bk kabelservice** abgegolten; dem Anschlußnehmer entstehen darüber hinaus weder einmalige noch laufende Gebühren der DBP, noch Kosten für die Installation der Hausverteilanlage einschließlich der Anschlußdose. Dem Anschlußnehmer entstehen keine Kosten für die Wartung der von **bk kabelservice** errichteten Bk-Anlage.

Die Installation von zusätzlichen Anschlußdosen wird nach vorherigem Angebot berechnet; die Installation darf nur von **bk kabelservice** durchgeführt werden. Bei Übernahme eines bestehenden Anschlusses durch einen neuen Anschlußnehmer entfällt die Anschlußkostenbeteiligung; dafür wird eine einmalige Ummeldegebühr von Euro 25,- fällig.

3. Vertragsdauer, allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten nach Betriebsbereitstellung abgeschlossen. Danach kann er jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Für den Anschlußnehmer besteht eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit im Falle des Auszugs aus der Wohnung. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Falle 2 Wochen zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses.

bk kabelservice hat jederzeit das Recht, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen zur ordnungsgemäßen Fortführung des Vertrages geeigneten Dritten zu übertragen. Der Anschlußnehmer wird seine Zustimmung hierzu nicht verweigern, wenn nicht begründete Zweifel an der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages besteht.

Bei Schadenersatzansprüchen haftet **bk kabelservice** im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von **bk kabelservice**.

Alle Daten, die das Teilnehmerverhältnis betreffen, dürfen gespeichert und an Dritte weitergegeben werden, der diesen Vertrag durchführt oder Programme bzw. andere Dienste über das Kabelnetz anbietet oder abwickelt.

1*Preise Objektabhängig. 2*Kabel Deutschland GmbH

Nutzungsvertrag für Breitbandkabelanschluß

Zwischen der Firma
BK-Kabelservice
Kittelgasse 14, 79364 Malterdingen

Herrn/Frau _____ und _____
Wohnung _____

wird zu den umseitigen Geschäftsbedingungen ein Nutzungsvertrag für einen Breitbandkabelanschluß geschlossen. Der Vertrag beginnt am

_____, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Fa. **BK-Kabelservice** widerruflich die Zahlungen für die Gebühren aus dem obigen Nutzungsvertrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers
Straße
PLZ, Ort
Sitz u. Name der Bank
Konto-Nummer
Bankleitzahl
Telefon

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____, den _____

Unterschrift

